



VERFÜGUNG

vom 15. Dezember 1999

Stäfa. Richt- und Nutzungsplanung

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Am 7. Juni 1999 beschloss die Gemeindeversammlung Stäfa die Ortsplanungsrevision 1999, Siedlung und Landschaft. Gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 14. September 1999 sind vier Rekurse eingelegt worden, welche dort hängig sind. Ein Rekurs richtet sich nicht gegen die neuen Festlegungen, sondern gegen den Waldabstandslinienplan Nr. 14. Durch die Genehmigung der Vorlage werden deshalb die Rechte des Rekurrenten nicht berührt. Gemäss Zeugnis des Bezirkrates Meilen vom 19. Juli 1999 wurde dort kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 20. September 1999 ersucht der Gemeinderat Stäfa um eine Teilgenehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet Änderungen, Neufestsetzungen und Aufhebungen von einzelnen Festlegungen der Richt- und Nutzungsplanung. Der Richtplaninhalt "Siedlung" des kommunalen Teilrichtplans Siedlung und Landschaft (RRB Nr. 2878/ 1984) mit den seitherigen Änderungen wird aufgehoben, hingegen wird der Richtplaninhalt "Landschaft" beibehalten. Der Perimeter des Kernzonenplans Uerikon weicht von der Festsetzung "Schutzwürdiges Ortsbild" im regionalen Richtplan Siedlung und Landschaft ab (RRB Nr. 1252/1998). Die Änderung von Waldabstandslinien erfolgt aufgrund der Neufestsetzung der Waldgrenzen. Abweichungen von Waldabstands- und Gewässerabstandslinien gegenüber den rechtskräftigen Linien sind als "projektiert" im Plan rot gekennzeichnet. Im übrigen stimmen die Festlegungen mit den bereits genehmigten Waldabstands- und Gewässerabstandslinien überein.

Die Vorlage beinhaltet die Änderungen von:

Bauordnung und Zonenplan, 1:5000

Kernzonenpläne, 1:1000, Kehlhof / Oetikon, Oberhausen

Gewässerabstandslinienpläne, 1:500, Nrn. 1 / 2 / 3 / 4 / 6 / 7 / 9 / 10

Waldabstandslinienpläne, 1:500, Nrn. 1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6 / 7 / 11 / 13

Die Vorlage beinhaltet die Neufestsetzungen von:

Kernzonenplan, 1:1000, Uerikon

Gewässerabstandslinienplan, 1:500, Nr. 11

Waldabstandslinienpläne, 1:500, Nrn. 15 / 16

Aussichtsschutzpläne, 1:500 resp. 1:1000, Nrn. 5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10 / 11 / 12 / 13

Die Vorlage beinhaltet die Aufhebungen von:

Richtplaninhalt "Siedlung" des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft (RRB Nr. 2878/1984) mit den seitherigen Änderungen

Waldabstandslinienplan, 1:500, Nr. 8 (RRB Nr. 4700/1986)

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Stäfa am 7. Juni 1999 festgesetzte Ortsplanungsrevision 1999, Siedlung und Landschaft, wird vorbehältlich Dispositiv Ziffer III im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- II. Der Richtplaninhalt "Siedlung" des kommunalen Teilrichtplans Siedlung und Landschaft (RRB Nr. 2878/1984) mit den seitherigen Änderungen und der Waldabstandslinienplan Nr. 8, 1:500 (RRB Nr. 4700/1986) werden aufgehoben.
- III. Von der Genehmigung werden - infolge hängiger Rekurse - ausgenommen:
 - das im Zonenplan bandiert dargestellte Gebiet
 - das im Kernzonenplan Oetikon, Oberhausen gelb dargestellte Gebiet
 - die im Waldabstandslinienplan Nr. 16 bezeichnete Linie
- IV. Die Gemeinde Stäfa wird eingeladen, Dispositiv Ziffern I, II und III gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa (unter Beilage von sieben Dossiers und zusätzlich 10 Zonenpläne, 1:5000), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 15. Dezember 1999
991771/Owü/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

